## LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Zivilschutz in Mecklenburg-Vorpommern – Aktueller Zustand von Schutzräumen bei etwaigen Notlagen

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

1. Wie viele ausgewiesene Schutzräume beziehungsweise Bunker sind aktuell in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden (bitte detailliert angeben, wie vielen Personen in diesen Anlagen insgesamt Schutz gewährt werden kann und wo sich diese Schutzräume in Mecklenburg-Vorpommern befinden)?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit keine öffentlichen Schutzräume oder Bunker.

2. Wie viele der in Ziffer 1 genannten Objekte sind sofort einsatzfähig und vollausgestattet?

Entfällt.

3. In welchen Größenordnungen und für wie viele Tage hält die Landesregierung eine Notreserve an Grundnahrungsmitteln und Medikamenten für den Fall einer landesweiten Notlage bereit (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Gesetzliche Grundlage zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise ist das Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG). Es ist am 11. April 2017 in Kraft getreten.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes liegt eine Versorgungskrise vor, wenn die Bundesregierung festgestellt hat, dass die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Lebensmitteln in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet ist und diese Gefährdung ohne hoheitliche Eingriffe in den Markt nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist.

Stellt die Bundesregierung fest, dass eine solche Krise eingetreten ist, so können verschiedene staatliche Lenkungsmaßnahmen erlassen werden, um die Folgen der Krise abzuwenden.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die auf Bundesebene zuständige Behörde für die Ausführung des ESVG. Die BLE ist für den Einkauf, die Wälzung und die Kontrolle der nationalen Krisenvorräte im Nahrungsmittelbereich verantwortlich. Bei den bundesweit circa 150 Lagerstätten handelt es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen. Sie werden durch öffentliche Ausschreibungen ermittelt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern betreibt keine eigenen Vorratslager. Das alleinige Verfügungsrecht über die Notvorräte hat der Bund, der die Ware gekauft hat und die Lagerung finanziert. Auch steht das Land mit der BLE nicht im Austausch über Fragen zur Lagerhaltung.

An Medikamenten hat das Land Mittel zur Bekämpfung von Pandemien zentral eingelagert. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1788 verwiesen. Darüber hinaus sind durch Apotheken zu bevorratende Mengen an Arzneimitteln in der Apothekenbetriebsordnung geregelt. So haben die Leitungen einer Apotheke die Arzneimittel, die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung notwendig sind, in einer Menge vorrätig zu halten, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf für eine Woche entspricht.

Leiterinnen und Leiter einer krankenhausversorgenden Apotheke oder einer Krankenhausapotheke müssen die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Patienten des Krankenhauses notwendigen Arzneimittel in einer Art und Menge vorrätig halten, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf für zwei Wochen entspricht; parenteral anzuwendende Arzneimittel zur intensivmedizinischen Versorgung müssen in einer Art und Menge vorrätig gehalten werden, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf der intensivmedizinischen Abteilungen für vier Wochen entspricht.

Um den Zeitraum bis zur Beseitigung von Störungen der Versorgungsketten oder bis zum Anlaufen einer staatlich organisierten Versorgung zu überbrücken, bedarf es einer Notfallvorsorge der Bevölkerung. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt hierzu bereits seit langem, dass sich die privaten Haushalte einen Notvorrat an Nahrungsmitteln, Getränken, Hygieneartikeln und weiteren wichtigen Verbrauchsgütern für zehn Tage anlegen.

4. Wie viele Trinkwassernotbrunnen hält das Land Mecklenburg-Vorpommern bereit?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es gegenwärtig 35 Notwasserversorgungsanlagen, die auf der Grundlage des Wassersicherstellungsgesetztes mit Bundesmitteln zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung betriebsbereit hergerichtet worden sind.

5. In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich aktuell einsatzfähige Frühwarnsysteme in Form von Sirenen (bitte detailliert die Standorte aufführen)?

Es gibt in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Sirenen, die derzeit eine Erreichbarkeit von etwa zwei Dritteln der Bevölkerung abdecken. Im Rahmen des aktuell laufenden Sirenenförderprogramm des Bundes werden rund 120 weitere Sirenen errichtet werden. An einem Sirenenkataster wird derzeit auf Initiative des Bundes gearbeitet, wobei die darin zu erfassenden Standortdaten voraussichtlich einer Geheimhaltung unterliegen werden, weil Sirenen im Fall einer hybriden Kriegsführung lohnenswerte Ziele für Sabotageakte wären.

6. Wie stellen sich die konkreten Notfallpläne der Landesregierung dar, die Bevölkerung im Falle einer akuten Notlage, beispielsweise eines Krieges, eines Angriffs Deutschlands mittels Atomwaffen oder eines landesweiten Stromausfalls rechtzeitig zu informieren?

Über das Modulare Warnsystem des Bundes und der Länder wird die Bevölkerung über unterschiedliche Warninstrumente vor Bedrohungen gewarnt. Neben der Warnung durch Sirenen stehen hierfür Warn-Apps, wie NINA, Warnmeldungen über den Rundfunk, sowie Lautsprecherdurchsagen zur Verfügung. Durch den Bund sind überdies die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, mit einem Cell-Broadcast ab 2023 ein weiteres Warninstrument einsatzfähig zu machen.

7. Plant die Landesregierung, zukünftig vermehrt die Bevölkerung über das richtige Verhalten in Notsituationen aufzuklären (bitte detailliert die geplanten Maßnahmen aufschlüsseln)?

Die Information der Bevölkerung über das richtige Verhalten in Notsituationen und eine sinnvolle Eigenvorsorge sind wichtige Bausteine eines effektiven Bevölkerungsschutzes.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat aus diesem Grund in ihrer 217. Sitzung am 3. Juni 2022 in Würzburg unter dem Tagesordnungspunkt 47, Unterpunkt 11 folgenden Beschluss gefasst: "Um die Resilienz der Bevölkerung zu fördern, bittet die IMK den Bund, gemeinsam mit den Ländern eine Präventionskampagne zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durchzuführen. Dazu können auch schulische Bildungsangebote dienen."

8. Verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern über eigene Schutzräume beziehungsweise Bunker, um die Landesregierung im Fall einer Notfalllage in Sicherheit zu bringen?

Wenn ja, welche Mitglieder der Landesregierung beziehungsweise welche anderen Personen sind berechtigt, diese Schutzräume zu nutzen?

Nein.